

**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE-1123-393 „Küstenbereiche der Flensburger Förde
von Flensburg bis Geltinger Birk“**

Teilgebiet „Dollerup“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Forstbehörde durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländlicher Räume (LLUR) im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel **24171 Kiel**

Kiel, den 25.07.2017

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Übergang vom Hangmischwald zum Geröll-Blockstrand (Foto: T.Bender)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	7
2.3. Eigentumsverhältnisse	9
2.4. Regionales Umfeld	9
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	10
3. Erhaltungsgegenstand	10
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	11
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	12
3.3. Weitere Arten und Biotope	12
4. Erhaltungsziele	14
4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele	14
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.	14
5. Analyse und Bewertung	14
6. Maßnahmenkatalog	20
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	20
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	20
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	21
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	23
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	24
6.6. Verantwortlichkeiten	25
6.7. Kosten und Finanzierung.....	25
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	26
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	26
8. Anhang	26

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde“ (Code-Nr: DE-1123-393) wurde der Europäischen Kommission abschließend im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom April 2015
- ⇒ Gebietsabgrenzung in dem Maßstab 1:10.000
gem. Karte 1
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2016, S. 1033)
gem. Anlage 1 und 2
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung MORDHORST-
BRETSCHEIDER/EFTAS von 2010, Kartierjahr 2008
gem. Karten 2 und 3
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura
2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AÖR
(SHLF), gem. Anlage 3

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich

Das FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ liegt fast vollständig im Kreis Schleswig-Flensburg und ist naturräumlich dem Schleswig-Holsteinischen Hügelland in Angeln (kontinentale biogeographische Region) zuzuordnen. Die Flensburger Förde ist ein schmaler Meeresarm in der Talrinne der ehemaligen Gletscherzunge des weichselzeitlichen Flensburger-Förde-Gletschers. Die Küste besteht aus dem Material der Seitenmoräne und ist nach starker Erosion und Anstieg des Meeresspiegels über lange Strecken als Steilküste ausgebildet. Das besondere

Schutzgebiet ist kein durchgängig geschlossenes Gebiet. Es wurde aufgrund der Flächengröße von 10.946 ha und seiner unterschiedlichen Landschaftselemente für die M-Planung in mehrere voneinander getrennte Teilbereiche untergliedert.

Der hier vorliegende Managementplan behandelt das Teilgebiet „Dollerup“ und umfasst somit nicht die gesamte Kulisse des FFH-Gebietes.

Das rd. 52 ha große FFH-Teilgebiet schließt östlich der Ortschaft Westerholz an und gehört überwiegend zur Gemeinde Westerholz. Lediglich die Niederung im östlichsten Zipfel ist der Gemeinde Steinbergkirche zuzuordnen. Die Siedlungs- und Uferbereiche sind von der südlich, nahezu parallel zum Gebiet, verlaufenden K 99 über kleine Gemeindestichstraßen zu erreichen.

Dieses Teilgebiet ist ein ca. 4 km langer und meist nur 100 m breiter weitgehend natürlicher bis zu 30 Meter hoher Steilküstenabschnitt mit fast ungestörten Kies-, Geröll- und Blockstränden sowie drei kleinen Nebentälern und einer kleinen Niederung an der Südseite der Flensburger Außenförde.

Die Steilküste ist weitgehend von teils quelligen Hangwäldern mit Erlen, Eschen, Ahorn und an einigen Stellen auch mit Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) bestockt oder an stark rutschenden Partien gehölz- bis vegetationsfrei. An diesen offeneren Stellen befinden sich Lehmwände, Staudenfluren, Grasfluren oder quellige Bereiche mit z.B. Riesen-Schachtelhalm. Charakteristische Arten des schattig- kühl- feuchten Nordhanges sind Weiße Pestwurz, Riesen-Schachtelhalm, auf Offenboden Huflattich und ferner einige typische Moosarten. Im westlichen Zipfel des Teilgebietes wurden in den vergangenen Jahren immer wieder einige Uferschwalbenkolonien an Südostwänden von Erosionstälchen gemeldet:

- Biotopkartierung 1986 etwa 30 Bruthöhlen
- Brutvogelatlas 2002-2009
- „ornitho – OAG“ bis 2012

Im Rahmen einer aktuellen Begehung konnte das Vorkommen nicht bestätigt werden. Durch die Steilküstendynamik besitzt der Hangwald zahlreiche natürliche Auflichtungen. Nahe der Ortslagen wurden kleinflächig Kahlschlag oder Auflichtung betrieben und es kommt stellenweise zum Eintrag von Hausmüll/ Schrott/ Gartenabfällen sowie zu kleinflächigen Zerschneidungen durch Wege und Treppen. Oft reicht die intensive Landnutzung bis an die Oberkante des Steilufers heran (Acker, Grünland, Siedlung, Gärten). Die Abbruchdynamik ist insgesamt sehr ausgeprägt (Rutschungen, Abbrüche). Im Bereich Poseby ist der Hangfuß kleinflächig mit Beton befestigt. Zudem befinden sich in Ortsnähe Feldstein-Buhnen.

In östliche Richtung läuft das Kliff bei Seeklüft aus und geht in eine ca. 120m breite **Niederung** über. Der nördliche Teil der Niederung wird im Sommer mit Rindern beweidet und der südliche Bereich wird bis zur Kreisstraße, wo das FFH-Gebiet endet, als Wildacker genutzt. Weiter südlich außerhalb des FFH-Gebietes erstreckt sich die Niederung auf einer Länge von ca. 300m bis zum benachbarten Teilgebiet „Dolleruper Holz“ mit der Ortsbezeichnung „Horstkoppel“. Die feuchte Niederung wird im Küstenbereich von einem Regionaldeich von der Ostsee getrennt. Das Drainage- und Oberflächenwasser der umliegenden Flächen wird von einem Entwässerungsgraben aufgefangen und durch ein Rohr unter dem Deich in die Ostsee geleitet. Eine Rückschlagklappe verhindert das Eindringen von Salzwasser aus der Ostsee.

Der weitgehend natürliche **Kies-, Geröll- und Blockstrand** ist fast vegetationsfrei. Bis auf kleinflächig geräumte (selten) Bereiche in Höhe der Ortslagen ist er ansonsten sehr reich an Spülsaummaterial (z.T. mehrreihig oder flä-

chig). Mehrjährige Vegetation ist zwar spärlich aber regelmäßig vorhanden, im Ostteil häufiger. Die Substratdiversität ist hoch (Blöcke, Geröll, Kies, Sand, Muscheln, reichlich Totholz, Tang etc.). Teilweise befinden sich Feldsteinbühnen im Bereich von Strandzugängen.

Einen besonderen Charakter erhält dieses Teilgebiet durch die schluchtreichen Buchenwälder mit meist stark in die Moräne eingetieften Bachläufen.

Die **westliche Schlucht**, ist ein im südöstlichen Teil sanft, sonst steil eingeschnittenes extensiv genutztes Bachtal, das sich aus einem weiten Talkessel zur Ostsee hin stark verengt. Dort befinden sich zerstreut liegende, z.T. kleine Buchenwaldbestände. Meist ist eine Krautschicht der Perlgras-Buchenwälder vorhanden. Kleine bodensaure Bereiche sind eingeschlossen. Östlich von Poseby wurden sie auch als LRT 9110 gesondert kartiert. Die Waldbestände sind meist zweischichtig ausgebildet und weisen gelegentlich Verjüngunginseln auf (aufgrund stammweiser Holzentnahme). Stellenweise finden sich Ilex-Büsche, aber aufgrund der vorkommenden charakteristischen Artenreicher Standorte erfolgte eine Zuordnung zum LRT 9130. Es bestehen Kontakte zu Waldbächen mit Bachschluchten (kleinflächig feuchtere Standorte), Kleingewässern sowie großflächig zur genutzten Agrarlandschaft.

Innerhalb der Bachschlucht befindet sich ein idyllischer Obstgarten mit alten moosüberzogenen Hochstämmen. Der südliche Teil der Niederung wird als Grünland genutzt. Der wasserarme Bach ist im Südteil verrohrt und verläuft weiter nördlich offen mäandrierend.

In der Mittleren Bachschlucht befindet sich im Ostteil ein stärker bewegtes Relief mit einem zur Ostsee hin allmählich tiefer eingeschnittenen, mäandrierenden Kerbtal. Der darin verlaufende Bach besitzt ein geröllreiches Bett. Die Hänge sind naturnah mit älteren Buchen und Feuchtigkeit liebender Krautvegetation bewachsen und entsprechen dem LRT 9130.

Die größere östliche Schlucht ist eine bis zu 10 m tief eingeschnittene, in die Förde mündende, naturnahe Bachschlucht. Die Oberhänge sind mit saurem Buchenwald bestockt. Kleinflächig ausgebildet im Norden nahe dem Kliff windexponiert (Aushagerung). Z.T. stark geneigt, mit einzelnen Ilex-Büschen. Angrenzend reicher Buchenwald, die Übergänge sind z.T. fließend.

Im Bereich der Hänge gibt es viele quer zur Haupt-Talrichtung verlaufende Quellnischen und -täler und seltener trockene, sandige Bereiche. Der schnellfließende Bach besitzt schöne sonnige Abschnitte und ein reiches Insektenleben. Im Westen grenzt ein Weg sowie Grünland an.

Die kleinere östliche Schlucht ist ein bis zu 8 m tief eingeschnittenes Bachtal. An den Hängen krautarmer, nur fragmentarisch entwickelter Perlgras-Buchenwald. Im nördlichen Teil Pestwurzflur, im südlichen Teil Giersch und andere Ruderaelemente im Unterwuchs. Das Bachbett ist sehr steinig mit groben Geschiebe bis zu 80 cm im Durchmesser.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

- **Forstwirtschaft**
Die Wälder oberhalb des Kliffs im Bereich der drei Bachschluchten werden aufgrund der verschiedenen Eigentümer in unterschiedlicher Intensität forstwirtschaftlich genutzt. Die teilweise feuchten Bodenverhältnisse und das stark bewegte Relief lassen in Teilbereichen keine intensive Nutzung zu.
Auch wenn die Hangwälder der Kliffkante keiner forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung unterliegen, kommt es doch stellenweise zu künstli-

chen Auflichtungen und Rückschnitten in den Strauch und Baumschichten.

- **Landwirtschaft**
Die landwirtschaftlichen Flächen im Geltungsbereich werden als Grünland, oft im Rahmen einer Sommerbeweidung mit Rindern, bewirtschaftet.
- **Jagd**
Es ist von einer jagdlichen Nutzung auszugehen, die aber innerhalb des Geltungsbereiches des FFH-Gebietes eine untergeordnete Rolle spielt, da sie wenn überhaupt nur im Bereich der Bachschluchten und der Niederung bei Mühlendamm möglich ist.
- **Siedlungen**
In Siedlungsnähe kommt es in einigen Waldrandbereichen und oberhalb der Kliffkante regelmäßig zu illegalen Ablagerung von Gartenabfällen. Hierdurch sind an einigen Stellen Neophyten, wie z. B. der Japanische Knöterich, eingetragen worden. Abschnittsweise reicht die Gartennutzung bis an die Kliffkante heran und einzelne private Treppen verschaffen einen Strandzugang. In Bereichen von Sichtachsen kommt es zu kleinflächigen Kahlschlägen oder Rückschnitten der Gehölze. Im Wald der mittleren Bachschlucht befindet sich am Steilufer eine Siedlungsfläche mit einem Wochenendhäuschen oberhalb des Hanges und einer kleinen Strandhütte am Hangfuß.
- **Fließgewässer**
In den Niederungsbereichen der Grünlandflächen bei Osterholz und Mühlendamm sind die natürlichen Bachverläufe wasserbaulich verändert worden (Begradigung, Vertiefung, Verrohrung). Diese regelmäßig unterhaltenden Entwässerungssysteme fangen auch das Oberflächen- und Drainagewasser der angrenzenden Ackerflächen auf. In den Wäldern verlaufen die Fließgewässerabschnitte der Bachschluchten weitgehend natürlich. Das Wasser der drei Bachschluchten fließt offen über den Geröllstrand in die Ostsee. Bei Mühlendamm gelangt das Wasser der Niederung durch ein Rohr unter dem Deich in die Ostsee. Bei höheren Wasserständen verhindert eine Rückschlagklappe das Eindringen von Salzwasser in die Niederung.
Die Gewässerunterhaltung erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband Langballigau.
- **Küstenschutz und Hochwasserschutz**
Bei Mühlendamm trennt ein Regionaldeich die Niederung von der Ostsee und schützt die feuchten Grünlandflächen sowie die Kreisstraße K99 vor Hochwasserereignissen. Im Bereich Poseby ist der Hangfuß in einigen Abschnitten von bebauten Grundstücken kleinflächig mit Beton und Steinblöcken künstlich befestigt. Zudem befinden sich in Ortsnähe Feldstein-Buhnen.
- **Tourismus und Naherholung**
Das touristisch attraktive Gebiet wird auch als Naherholungsgebiet von vielen Einheimischen genutzt. Die attraktive Lage an der Förde, die

ländliche Beschaulichkeit, die Natur und die Landschaft sind hier besonders reizvoll für Erholungssuchende. Im Bereich der drei Bachschluchten und der Niederung gibt es jeweils Zugangsmöglichkeiten zum Strand. Zentrale Anlaufpunkte bilden die Parkplätze bei Mühlendamm und Dollerupholz. Der attraktive Naturstrand entlang der Kliffkante wird häufig von Erholungssuchenden begangen und ist auch bei Hundebesitzern sehr beliebt. Die beiden kleinen Badestrände bei Dollerupholz und bei Mühlendamm werden im Sommer gern von Urlaubern aus den umliegenden Ferienunterkünften und der regionalen Bevölkerung aufgesucht. Am Strand von Dollerupholz gibt es einen kleinen Bootslagerplatz der Gemeinde Westerholz. Oberhalb (meist außerhalb des Geltungsbereiches) sowie unterhalb der Steilküste gibt es verschiedene Wanderwege der Gemeinde Westerholz mit jeweiliger Beschilderung und einzelnen Besucherinformationen zur Landschaft und zu Sehenswürdigkeiten. Auch ein Teilabschnitt des „Fördesteigs“ (ein Wanderweg von der dänischen Grenze bis Falshött) tangiert das Gebiet auf den vorhandenen Wanderwegen der Gemeinde.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Gebiet befindet sich im Privateigentum div. Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften. Insbesondere in dem Küstenabschnitt zwischen Westerholz und Dollerupholz wechseln kleinparzellig die Eigentumsverhältnisse, so dass ca. 50 Privateigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften innerhalb der Gebietsgrenzen Flächen besitzen. Weitere kleine Flächen und Wege gehören zu den Gemeinden Westerholz und Steinbergkirche. Der Wasser- und Bodenverband „Langballigau“ ist Eigentümer von Entwässerungsgräben.

2.4. Regionales Umfeld

Das Gebiet liegt in einer strukturreichen Kulturlandschaft mit einer relativ hohen Knickdichte. Die umgebenen landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend intensiv genutzt. Acker- und Grünlandnutzungen führen im Wechsel, mit zum Teil stärkerem Gefälle, bis an die Oberkante des Steilufers und der Bachschluchten sowie bis an die Niederungen heran. Das FFH-Gebiet wird im Bereich des westlichen Zipfels bei Westerholz durch eine Erstaufforstung aus dem Jahr 1988 und in einem kleinen Abschnitt am östlichen Rand der mittleren Bachschlucht durch eine kleine Sukzessionsfläche gepuffert. Im Bereich von Osterholz und Dollerupholz befinden sich angrenzende Siedlungen mit Wohn- und Ferienhäusern.

Bei der angrenzenden Ortschaft Westerholz fällt das Gelände strakt ab und geht in das ca. 1 km weiter westlich benachbarte **Teilgebiet „Tal der Langballigau“** über. Dort wird der Küstenstreifen von Campingplätzen, einem Sportboothafen und einem schönen Badestrand geprägt. Dieser Strandabschnitt wird deutlich intensiver von Badegästen, Spaziergängern und Wassersportlern genutzt. Vom östlichen Teilgebiet ausgehend befindet sich das Ca. 300 m südlich liegende **Teilgebiet „Dolleruper Holz“** und das ca. 2,5 km östlich liegende **Teilgebiet „Niederung der Habernisser Au mit Stürsholz“**. Für das Teilgebiet „Dolleruper Holz“ liegt bereits ein genehmigter Managementplan vor. Für die beiden anderen Teilgebiete „Tal der Langballigau“ und „Niederung der Habernisser Au mit Stürsholz“ befinden sich die Managementpläne zurzeit noch in Bearbeitung.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das FFH-Gebiet unterliegt dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG. Auf einen großen Teil der gesamten Gebietsfläche befinden sich, insbesondere durch die Steilküste und der Bachschluchten, gesetzlich geschützte Biotope. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser gesetzlich geschützten Biotope führen können (siehe Tabelle 3.3), sind verboten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG). Nach § 61 BNatSchG i.V. m. § 35 des LNatSchG besteht entlang der Küstenlinie landwärts ein mindestens 150 m breiter Schutzstreifen. Bei Steilufern bemessen sich die Abstände landwärts von der oberen Böschungskante des Steilufers.

Das Teilgebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Flensburger Förde“ (Verordnung vom 31.03.1967) und liegt im Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystem Nr. 547 „Tal und Steilküste bei Osterholz“ (Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V, 2002). Im Landschaftsrahmenplan ist es als Gebiet dargestellt, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von charakteristischen Küstenökosystemen mit wenig gestörten Steilufern und angrenzender intakter Kulturlandschaft. Ein Rechtsetzungsverfahren zur Unterschutzstellung als NSG ist derzeit nicht vorgesehen. Im Fall einer späteren Ausweisung können jedoch über die in diesem Managementplan genannten Maßnahmen hinausgehende bzw. hiervon abweichende Regelungen erforderlich werden.

In dem Geltungsbereich dieses M-Planes befinden sich Teilflächen von folgenden Geotopen, die sich außerhalb des FFH-Gebietes fortsetzen:

Geotop (Ta 006) „Tal nördlich Sponbrück“

Diese Talform setzt sich als Geotop-Potentialgebiet in Verlängerung der westlichsten Bachschlucht großflächig in südliche Richtung fort.

Geotop (Ta 007) „Bachtal Friedrichstal-Phillipstal, Mühlendamm“

Auch diese, am östlichen Rand des Geltungsbereichs liegende, Talform setzt sich als Geotop-Potentialgebiet großflächig in südliche Richtung fort und trifft auf das FFH-Gebiet „Horstkoppel“.

Geotop (KI 005) „Aktives Kliff Westerholz - Seeklüft“

Von Mühlendamm beginnend überlagert es den gesamten Steilküstenabschnitt des Geltungsbereiches und setzt sich in westliche Richtung fort, wo es hinter der Ortschaft Westerholz auslaufend auf das Tal der Langballigau trifft.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

Als rechtliche Grundlage gilt der SDB für das Gesamtgebiet 1223-393. Da sich die Daten des SDB nicht flächenscharf auf das kleine Teilgebiet „Dollerup“ übertragen lassen, werden als Grundlage für die Benennung der FFH-Lebensraumtypen in der Tabelle 3.1 die Ergebnisse der Kartierung des Planungsbüros Mordhorst-Bretschneider GmbH von 2010 verwendet, soweit sie auch im SDB genannt sind.

In der Tabelle 3.2 werden nur die Arten aus dem SDB übernommen, von denen im Teilgebiet „Dollerup“ Vorkommen bekannt sind.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	4,33	8,4	B
1230	Fels- / Steilküste	2,45	4,7	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	0,52	1,0	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	8,03	15,5	C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	8,66	16,8	B

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Bei der Kartierung der Lebensraumtypen (LRT) im Jahr 2008 (MORD-HORST-BRETSCHNEIDER/EFTAS 2010) wurden die LRT für den Geltungsbereich dieses M-Planes in der folgenden Ausprägung festgestellt:

- Geröll- und Kiesstrände mit Vegetation aus mehrjährigen Arten (1220)
Der Strand vor der Steilküste ist als Sand-, Kies-, Geröll- und Blockstrand ausgebildet und wird nur selten durch kleine Küstenbefestigungsmaßnahmen gestört. Spülsäume sind vorhanden aber nur ausgesprochen lückig bewachsen.
Erhaltungszustand: B
- Moränensteilküste (1230)
Das Kliff bildet im Teilgebiet über eine Länge von knapp 4 km die Küste. Es ist weitgehend ungestört und weist immer wieder größere Rutschungen und vegetationsfrei bis lückig bewachsene Partien auf. Der größte Teil des Kliffs wird von Hangwäldern bewachsen, die aufgrund der hohen Wassersättigung des tonigen Moränensubstrates einen hohen Anteil von Erle und Esche aufweisen. Teilweise sind auch alte Buchenwälder vorhanden. An die Oberkante der Küste grenzen Äcker und Intensivgrünland an. Kleinere Siedlungen (auch Ferienhaussiedlungen) sind bis an die Hangkante gebaut worden.
Erhaltungszustand: B
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
Bei Poseby kommt ein strukturarmer Buchenwald auf dem Oberhang einer Bachschlucht vor, in dessen Krautschicht Arten der bodensauren Buchenwälder vorherrschen: Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*).
Erhaltungszustand: B
- Waldmeister-Buchenwald (9130)
Sehr kleine alte Buchenbestände oberhalb der Steilküste können dem Waldmeister-Buchenwald zugeordnet werden. Auch Eschen-Buchenwälder, die auf einigen Abschnitten des Moränensteilhanges entwickelt sind, gehören zu diesem Lebensraumtyp. Oft sind sie zweischichtig ausgebildet und weisen stellenweise aufgrund stammweiser Holzentnahme Verjüngunginseln auf. In der Krautschicht sind Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Fluttergras (*Milium effusum*),

Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) häufig.

Erhaltungszustand: C

- Hangmischwald (9180*)

Im Bereich des Steilhanges sind Hangmischwälder als prioritärer Lebensraumtyp vertreten, in denen die Buche weitgehend fehlt. Stattdessen sind Erlen, Eschen und Berg-Ahorn bestandsbildend. Durch die Steilküstendynamik besitzt der Hangwald zahlreiche natürliche Auffichtungen. Zahlreich sind auch kleine Sickerquellen und Tälchen mit kleinen Bächen und Bachschluchten. Die Abbruchdynamik ist insgesamt sehr ausgeprägt. Charakteristische Arten des schattigen und kühlfeuchten Nordhanges sind Riesenschachtelhalm (*Equisetum telmateia*) an Quellen, Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu (*Hedera helix*), Weiße Pestwurz (*Petasites albus*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Artengruppe Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Salweide (*Salix caprea*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Erhaltungszustand: B

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand ¹⁾
AMP	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	k. A.	k. A.

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Im Jahr 2012 wurde der Kammolch östlich von Westerholz in dem Geltungsbereich des Teilgebietes kartiert (LANIS).

Im Jahr 2015 wurden zudem Laubfrosch und Moorfrosch im Nahbereich des FFH-Gebietes bei Osterholz kartiert. (Melanie Schubert, Projektkoordinatorin des Projektes „Froschland“)

3.3. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/Gefährdung	Bemerkung
Vogelarten:		
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	RL SH ¹⁾ *	Brutvogelatlas (2002-2009)
Flora:		
Gewöhnliche Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)	RL SH ¹⁾ *	Mordhorst-Bretschneider/EFTAS 2010
Riesen-Schachtelhalm (<i>Equisetum telmateia</i>)	RL SH ¹⁾ V	Mordhorst-Bretschneider/EFTAS 2010
Berg-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>)	RL SH ¹⁾ V	Mordhorst-Bretschneider/EFTAS 2010
Weiße Pestwurz (<i>Petasites albus</i>)	RL SH ¹⁾ 3	Mordhorst-Bretschneider/EFTAS 2010
Knäuel-Glockenblume (<i>Campanula glomerata</i>)	RL SH ¹⁾ 1	Hildebrandt 1986
Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)	RL SH ¹⁾ 2	Hildebrandt 1986
Stängellose Schlüsselblume (<i>Primula vulgaris</i>)	RL SH ¹⁾ 2	Hildebrandt 1986
Breitblättrige Glockenblume (<i>Campanula latifolia</i>)	RL SH ¹⁾ 3	Hildebrandt 1986
Mittleres Hexenkraut	RL SH ¹⁾ 3	Hildebrandt 1986

(<i>Circaea x intermedia</i>)		
Amphibien und Reptilien:		
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	RL SH ¹⁾ 3 BNatSchG §§ FFH IV	Schubert 2015
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	RL SH ¹⁾ V BNatSchG §§ FFH IV	Schubert 2015
Teichfrosch (<i>Rana Kl. Esculenta</i>)	RL SH ¹⁾ * BNatSchG § FFH V	LANIS 2013
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	RL SH ¹⁾ D BNatSchG §	LANIS 2012
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	RL SH ¹⁾ V BNatSchG § FFH V	LANIS 2012
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	RL SH ¹⁾ * BNatSchG §	LANIS 2012
Gesetzlich geschützte Biotope:		
Steilküsten	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Schluchtwälder	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Feucht- und Sumpfwald	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Natürliche und naturnahe Kleingewässer	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Quellbereiche	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Knicks	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
¹⁾ RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; 1=vom Aussterben bedroht; 2=stark gefährdet; 3=gefährdet; V=Vorwarnliste; *=ungefährdet; R=extrem selten; G=Gefährdung anzunehmen; D=Daten mangelhaft; BNatSchG=Bundesnaturschutzgesetz; §=besonders geschützte Tierart; §§=streng geschützte Tierart		

Die Tabelle gibt die zurzeit vorliegenden Informationen wieder und ist nicht als abschließend zu betrachten.

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „Dollerup“ die in der Anlage 2 differenzierten Teilziele/ insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
1230	Fels-/ Steilküste
9110	Bodensaurer Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9180	Schlucht- und Hangmischwald*
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
AMP	Kammolch

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die in dem Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope und Geotope sind zu erhalten. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen, erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG).

Das Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein benennt für den Schwerpunktbereich Nr. 547 (Tal und Steilküste bei Osterholz) das folgende Entwicklungsziel: Erhalt des natürlichen Steilufer- und Strandabschnittes; Renaturierung des teils verrohrten Fließgewässers und Entwicklung weitgehend offener nasser Grünlandlebensräume in der Aue sowie von ungedüngten offenen bis bewaldeten Lebensräumen in den teils steilen Hangbereichen. Als vorrangige Maßnahmen werden genannt: Aufgabe intensiver landwirtschaftlicher Nutzungen im gesamten Talraum; Fließgewässerrenaturierung; Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserregimes.

5. Analyse und Bewertung

Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung:

Das Teilgebiet „Dollerup“ ist ein biologisch, geologisch und landschaftlich vielfältiger Steilküstenabschnitt mit fast ungestörten Kies-, Geröll- und Blockstränden an der Flensburger Außenförde. Entlang der dynamisch geprägten Steilküste entwickeln sich vielfältige Hangökosysteme, die in längeren Abschnitten als Hangmischwälder ausgeprägt sind. Auch die drei Bachschluchten, die dem Gebiet einen besonderen Charakter verleihen, sind überwiegend mit Buchenwäldern bewachsen. Das Gebiet beherbergt Vor-

kommen seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften, u. a. Pestwurzfluren, Riesenschachtelhalm-Bestände und Kalkbuchenwaldmosaike. Für diese seltenen, naturnahen Küstenwälder trägt Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung. Das Gebiet erfüllt zu dem auch, durch eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotopen, die nötigen Kriterien für ein NSG und stellt im Biotopverbundsystem einen Schwerpunktbereich dar.

Amphibien, Reptilien und Fledermäuse

Die abwechslungsreiche Landschaft besitzt neben den strukturreichen Wäldern und Grünlandflächen mit den Kleingewässern auch Feuchtsenken und Knicks von besonderem Wert für Amphibien. Im Jahr 2011 sind im Nahbereich des FFH-Gebietes bei Osterholz/ Westerholz über das Projekt „Froschland“ 8 Tümpel zur Wiederansiedlung bzw. Förderung des Laubfrosches und Kammmolchs angelegt worden. Seit dem wurden über ein Artenschutzprojekt des Kreises Schleswig-Flensburg und der Integrierten Station Geltinger Birk mehrere Male Laubfrösche ausgesetzt. Nach Aussage der Projektkoordinatorin des Projektes „Froschland“ wurden dort im Jahr 2015 folgende Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie kartiert: Kammmolch, Laubfrosch und Moorfrosch. Genauere Angaben zur Populationsgröße und dem Erhaltungszustand dieser drei Arten in den neuen Gewässern konnten noch nicht getroffen werden. Das Mosaik von Gewässern, Grünland, Knicks und alten Laubwäldern in den geschützteren Bereichen kann auch für Fledermausarten von Bedeutung sein.

Uferschwalben:

Im westlichen Zipfel des Teilgebietes wurden in den vergangenen Jahren immer wieder einige Uferschwalbenkolonien an Südostwänden von Erosionstälichen gemeldet. Ein Anwohner berichtete, dass es durch Aktivitäten an einer Sandentnahmestelle im Nahbereich des Vorkommens zu Störungen und Beeinträchtigungen der Kolonie kam. Im Rahmen einer aktuellen Begehung konnten keine Uferschwalbenkolonien bestätigt werden.

Strand (LRT 1220):

Der weitgehend natürliche Kies-, Geröll- und Blockstrand befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Bis auf kleinflächig geräumte (selten) Bereiche in Höhe der Ortslagen ist er ansonsten sehr reich an Spülsaummaterial (z.T. mehrreihig oder flächig). Die natürlichen Strömungsverhältnisse sind über lange Strecken unbeeinflusst, lediglich in Siedlungsnähe und bei Mühlendamm befinden sich Feldsteinbuhnen, die Einfluss auf die Strömungsverhältnisse und Umschichtungsdynamik haben. Im Abschnitt des Regionaldeiches bei Mühlendamm ist die natürliche Küstendynamik unterbrochen. Durch die touristisch attraktive Lage wird der Strand insbesondere in den Sommermonaten von Erholungssuchenden aus der Region und von Urlaubern aus den umliegenden Ferienunterkünften aufgesucht, so dass stellenweiser Vertritt zu Struktur- und Vegetationsschäden führt.

Steilküste (LRT 1230):

Der ca. 4 km lange Steilküstenabschnitt hat einen hohen Natürlichkeitsgrad und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Dieses aktive Kliff besitzt ein vielfältiges Mosaik an wechselnden Standortverhältnissen und besonderen Strukturen. Quellen und hohe Luftfeuchte sowie ungestörte Sukzession sind prägende Standortfaktoren und machen die Besonderheit dieser Standorte aus, die in der Landschaft häufig fehlen. Die Steilküste ist einer weitgehend unbeeinflussten Küstendynamik ausgesetzt und gehört zu den

bedeutenden Abtragungsbereichen der Flensburger Förde. Nur in wenigen Bereichen wird die Dynamik beeinträchtigt. Im Bereich Poseby ist der Hangfuß in einigen Abschnitten von bebauten Grundstücken kleinflächig mit Beton und Steinblöcken künstlich befestigt. Zudem befinden sich in Ortsnähe Feldstein-Buhnen. In Siedlungsbereichen kommt es an einigen Stellen zum Eintrag von Hausmüll/ Schrott/ Gartenabfällen.

Da Steilküsten Zentren natürlicher ursprünglicher (primärer) Artenvielfalt offener Standorte sind, stellt das Einbringen von Kompost eine Beeinträchtigung dar. Neben den nachteiligen Veränderungen der Standortverhältnisse führte es auch an einigen Stellen zur Etablierung von Neophyten. Hier ist insbesondere der Japanische Knöterich zu nennen, der an einigen Stellen des Ufers zwischen Mühlendamm und Dollerupholz zu finden ist.

Oft reicht die intensive Landnutzung bis an die Oberkante heran (Acker, Grünland, Siedlung, Gärten). Im Bereich Dollerupholz-Mühlendamm sind unterhalb von Äckern Brennesselfluren im Steilhang als typische Eutrophierungsanzeiger zu finden. Landseitig verläuft die Grenze des Lebensraumtyps entlang der nächstgelegenen Nutzungsgrenze, wenn Acker- und vergleichbare Intensivnutzungsflächen, Siedlungen und gem. LNatSchG zulässige Anlagen im Gewässer- und Erholungsschutzstreifen angrenzen. Mindestens ist jedoch ein 2 m breiter Streifen oberhalb der letzten Hangkante eingeschlossen. In der Nähe von Siedlungsgrundstücken besteht an einigen Stellen eine kleinflächige Zerschneidung durch z. T. private Wege und Treppen.

Um den günstigen Erhaltungszustand nicht zu gefährden und in Hinblick auf den gesetzlichen Biotopschutz, sollte die natürliche Dynamik erhalten bleiben und auf jede Nutzung, die das Gebiet beeinträchtigen könnte, verzichtet werden.

Wälder (LRT 9110, LRT 9130 und LRT 9180):

Buchenwälder (LRT 9110 und LRT 9130):

Aufgrund der hohen Waldrandlängen und der zum Teil unzugänglichen Kerbtäler gibt es viele mächtige Altbäume mit bizarren und typischen Wuchsformen. Sie stellen wertvolle Strukturen für die Waldlebensräume dar, und sollten deshalb unbedingt erhalten bleiben. Ansonsten haben die Buchenwaldlebensräume nur einen unbefriedigenden Anteil von Alt- und Totholz, zudem fehlen in Teilbereichen natürliche Entwicklungsphasen, so dass der LRT 9130 mit dem Erhaltungszustand „C“ bewertet wurde. Der LRT 9110 wurde aufgrund seines Arteninventars mit dem Erhaltungszustand „B“ bewertet. Da die schwer zugänglichen Bereiche der Kerbtäler und der steilen Hänge in den letzten Jahrzehnten überwiegend in geringer Intensität bewirtschaftet wurden und in den tiefergelegenen Bereichen keiner Nutzung unterlagen, ist der derzeitige Zustand in diesen Teilbereichen als eine Entwicklungsphase mit einer positiven Tendenz zu sehen. Allerdings steigt die Bewirtschaftungsintensität mit Zunahme der Erreichbarkeit von Waldflächen an. Mancherorts sind diese Teilbereiche sehr aufgeräumt und es ist kaum stehendes und liegendes Totholz zu finden. Die derzeit noch verträgliche Bewirtschaftungsintensität in diesen Bereichen könnte sich mit Hinblick auf steigende Holzpreise weiter intensivieren. Um die langjährigen Prozesse der natürlichen Zerfallsphasen bis hin zur anschließenden Naturverjüngung zu gewährleisten, wäre für eine positive Entwicklung ein dauerhafter Nutzungsverzicht, zumindest der schwer zugänglicheren Waldbereiche, wünschenswert. Am südöstlichsten Waldrand der mittleren Bachschlucht befindet sich eine ca. 100 m² große Weihnachtsbaumkultur. Sie ist zwar nur von geringem Ausmaß, trägt

aber auch zu einer ungünstigen Bewertung bei. Verbiss an aufkommender Naturverjüngung und Wildwechsel weisen auf eine höhere Wilddichte hin, die einen negativen Einfluss auf die naturnahe Waldentwicklung hat. Die Waldgebiete werden regelmäßig von Spaziergängern aufgesucht. Solange die Erholungssuchenden auf den vorhandenen Wegen bleiben und die Hunde an der Leine geführt werden, wird die Nutzung als Naherholungsgebiet unproblematisch gesehen. In Siedlungsnähe kommt es an einigen Stellen der Waldränder zu Ablagerungen von Gartenabfällen, Schutt und Müll. Hier besteht u. a. die Gefahr, dass auf diesem Wege Neophyten ins Gebiet gelangen und die Vegetationsstruktur verändern.

Hangmischwälder (LRT 9180):

Entlang der Steilufer kommen auf längeren Abschnitten gut ausgeprägte Hangmischwälder vor, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden. U. a. grenzen sich diese Hangmischwälder durch den höheren Deckungsgrad (> 25%) an Waldgehölzen zu den offeneren Bereichen der Steilküste (LRT 1230) ab. Hangmischwälder sind Schlüsselbiotope einer Vielzahl stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Waldpflanzen, die aufgrund ihrer Standortansprüche vorwiegend in Hangbereichen zu finden und demzufolge in anderen Laubwaldgesellschaften sehr selten sind. Sie unterstützen im Verhältnis zu ihrem geringen Flächenanteil überproportional viele seltene und gefährdete Arten schleswig-holsteinischer Wälder. Im östlichen Bereich des Teilgebietes sind Strukturen einer eingestellten Niederwaldbewirtschaftung zu erkennen. Eine Wiederaufnahme dieser Bewirtschaftungsform ist nicht zulässig, da es durch den regelmäßigen Rückschnitt zum Fehlen von Altholzanteilen kommen würde und so automatisch zu einer unzulässigen Verschlechterung des LRT 9180 führen würde. Zudem sind Hangmischwälder in unberührten Lagen oft bedeutend artenreicher.

Auch wenn diese Waldflächen am Steilufer keiner Nutzung mehr unterliegen kommt es in Siedlungsnähe trotzdem im Bereich von Sichtachsen durch Rückschnitt der Gehölze oder durch kleine Kahlschläge zu Beeinträchtigungen. Hier kommt es auch stellenweise zum Eintrag von Gartenabfällen. Oft reicht die intensive Landnutzung bis an die Oberkante heran (Acker, Grünland, Siedlung, Gärten). Es besteht eine kleinflächige Zerschneidung durch z. T. private Wege und Treppen.

Um den günstigen Erhaltungszustand nicht zu gefährden und in Hinblick auf den gesetzlichen Biotopschutz, sollte auf jede Nutzung verzichtet werden. Zur Bereicherung der Struktur sollte das Hinunterrutschen von Bäumen toleriert und die Maßnahmen bei der Verkehrssicherung auf das notwendigste Maß reduziert werden.

Streuobstwiese (Kein LRT):

Die relativ kurzen in den Strandbereich übergehenden Bachschluchten in diesem FFH-Gebiet sind schöne Beispiele für diese in Angeln „Gruen“ genannten Täler und typisch für die Küstenlandschaft Angelns. Sie erstrecken sich tunnelartig vom Strandbereich einige hundert Meter ins Landesinnere. Charakteristisch ist das milde Klima, was z.B. durch die Nutzung dieser Talmulden als besonders idyllische Streuobstwiesen seinen Ausdruck findet. In dem Wanderführer „Fördesteig“ schreibt Hans Knöll-Fuglsang hierzu: *Schon Phillip Ernst Lüders, 1702-1786 Propst zu Glücksburg und bedeutender Reform der Landwirtschaft Dänemarks und des Herzogtums Schleswig, fand heraus, dass der Obstanbau gerade in dieser Gegend hervorragend gelang.* In der westlichen Bachschlucht des FFH-Gebietes befindet sich

noch so ein alter Obstgarten mit alten moosüberzogenen Hochstämmen, der nicht nur für die Insektenwelt eine Bereicherung darstellt.

Grünlandflächen / Niederungen (Kein LRT):

Die landwirtschaftlichen Flächen im Geltungsbereich werden als Grünland, oft im Rahmen einer Sommerbeweidung mit Rindern, bewirtschaftet. Die tiefer gelegenen Bereiche sind überwiegend sehr feucht, so dass eine Bewirtschaftung mit schweren Geräten nicht möglich ist. Hier sind alte Bachläufe begradigt, vertieft und in Abschnitten verrohrt worden. Diese Grünlandniederungen sollten unbedingt im Rahmen einer extensiven Bewirtschaftungsform erhalten bleiben. Die feuchten Grünlandflächen der **Niederung bei Mühlendamm** werden durch einen Regionaldeich von der Ostsee getrennt. Der Deich unterbricht in diesem Abschnitt die natürliche Küstendynamik und ein Rohr mit einer Rückschlagklappe verhindert bei Hochwasserereignissen das Eindringen von Salzwasser aus der Ostsee in die Grünlandniederung. Zur Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik und eines natürlichen Wasserregimes wäre der Rückbau oder zumindest die Öffnung des Regionaldeiches erforderlich. Diese wünschenswerte Maßnahme wurde bereits in der Biotopkartierung von 1989 erwähnt, ist aber nur langfristig umsetzbar, da sie vermutlich direkte Auswirkung auf die Kreisstraße K 99 und die landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen außerhalb des FFH-Gebietes hätte. Diese Grünlandflächen der Niederung außerhalb des Geltungsbereiches erstrecken sich bis zum ca. 300 m südlich liegenden benachbarten Teilgebiet „Dolleruper Holz“ mit der Ortsbezeichnung „Horstkoppel“.

Fließgewässer:

In den Niederungsbereichen der Grünlandflächen bei Osterholz und Mühlendamm sowie in Teilen der östlichen Bachschlucht bei Dollerupholz sind die natürlichen Bachverläufe wasserbaulich verändert worden (Begradigung, Vertiefung, Verrohrung). Diese regelmäßig unterhaltenden Entwässerungssysteme fangen auch das Oberflächen- und Drainagewasser der angrenzenden Ackerflächen auf. Zudem sind Einleitungen aus Siedlungen nicht auszuschließen. In den Wäldern hingegen verlaufen die Fließgewässerabschnitte der Bachschluchten weitgehend natürlich und mäandrierend. Das Wasser der drei Bachschluchten fließt offen über den Geröllstrand in die Ostsee ab. Bei Mühlendamm gelangt das Wasser der Niederung durch ein Rohr unter dem Deich in die Ostsee. Bei höheren Wasserständen verhindert eine Rückschlagklappe das Eindringen von Salzwasser in die Niederung.

Weitere Beeinträchtigungen:

Abfälle:

Im westlichen Teil des FFH-Gebietes und an einzelnen Siedlungsbereichen führen Einträge von Müll, Schutt und Gartenabfällen, zu lokalen Beeinträchtigungen der Schlucht- und Hangwälder sowie der Steilküste.

Neophyten:

Entlang der Kliffkante und der Bachschluchten kommt es an mehreren Stellen zu Kleinen Neophytenvorkommen, die sich vermutlich über Komposteinträge etablieren konnten. So befinden sich im östlichen Teil des FFH-Gebietes an einigen Stellen der Kliffkante kleinflächige Bestände des Japanischen Knöterichs. In der westlichen Bachschlucht wachsen Exemplare des Drüsigen Springkrautes und etwas östlicher dieser Bachschlucht stehen eini-

ge Exemplare des Riesenbärenklaus auf einem Grundstück oberhalb der Kliffkante.

Erholung:

Das Gebiet liegt in einer Region mit besonderer Erholungseignung. Die attraktive Lage an der Förde, die ländliche Beschaulichkeit, die Natur und die intakte Landschaft zieht insbesondere in den Sommermonaten viele Besucher aus dem regionalen Umfeld und den umliegenden Ferienunterkünften an. Oberhalb der Steilküste (meist außerhalb des Geltungsbereiches), im Bereich der Bachschluchten sowie unterhalb der Steilküste am Strand gibt es verschiedene Wanderwege mit jeweiliger Beschilderung und einzelnen Besucherinformationen zur Landschaft und zu Sehenswürdigkeiten. Diese Wanderwege verursachen zwar eine linienhafte Trittbelastung im Kliffbereich, kanalisieren aber auch in den Sommermonaten den höheren Besucherdruck und reduzieren verstreute, wilde Trampelpfade.

Die Strände und Waldwege sind auch bei den Hundehaltern sehr beliebt. Für die Waldbereiche gibt es rechtlich einen Leinenzwang nach Landeswaldgesetz. Im Bereich der Badestrände ist das Mitführen von Hunden und das Reiten im Strandbereich gem. LNatSchG im Zeitraum 1. April bis 31. Oktober verboten.

Pufferzonen:

Durch die intensive Ackernutzung, die zum Teil bis an die Abbruchkante der Steilufer und den Rändern der Grünlandniederungen heranreicht, können Nährstoffeinträge (insbesondere auf stärker geneigten Flächen über Wassererosion aber auch über Sickerwasser) und Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die schutzwürdigen Lebensräume des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Eutrophierungsanzeiger, wie z.B. Brennesselfluren, an der oberen Hangkante der Steilküste machen dies deutlich. Für die Steilküste und für die Hangwälder ist allerdings die Naturnähe der Biotopentwicklung oberhalb des Kliffs als potentiell Abbruchgebiet ein wichtiger Parameter. Durch Einbeziehung von bestimmten zurzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen als Pufferfläche könnten sich negative Einflüsse für die Biotopflächen reduzieren lassen. Geeignete Flächen sind ohne flächenscharfe Abgrenzung in der als Anlage beigefügten Karte 5 als Pufferflächen dargestellt. Umfang und Zuschnitt für die notwendigen Pufferflächen ergeben sich aus den jeweiligen Hangneigungen und Richtung des örtlichen Gefälles (Siehe Abb.1). Bei der Gestaltung der Pufferzonen sollten auch die Ansprüche von Amphibien und Reptilien berücksichtigt werden.

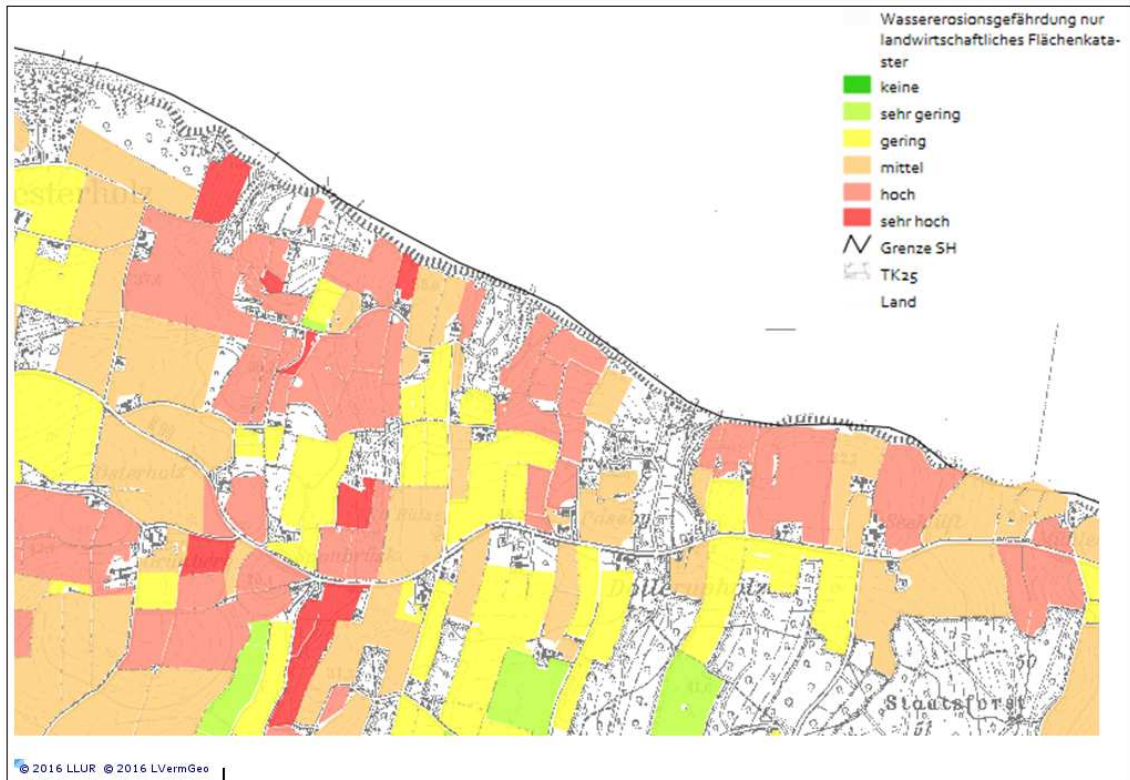


Abb. 1
Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen mit Wassererosionsgefährdung (2016 LLUR; 2016 LVermGeo)

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 3 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Anlage von Amphibienwasser im Nahbereich des FFH-Gebietes
- Beschilderung der Wanderwege (Informationsschilder der Gemeinde Westerholz und Wegweiser des „Fördesteigs“)

6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1. Erhalt der Strand- und Steilküstendynamik (LRT 1220 und 1230) (MB 1)

Die weitgehend natürliche Küstendynamik ist für die Lebensraumtypen der Strände und der Steilküste zu erhalten. Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ein flächenhafter Rückschnitt der natürlichen Vegetation, ein Bepflanzen des Ufers mit nicht lebensraumtypischen Zierpflanzen, ein Umgestalten oder Befestigen des Ufers und der Steilküste sowie andere nicht naturverträgliche Eingriffe sind im Sinne des Verschlechterungsverbotes auf den Flächen mit Vorkommen der Lebensraumtypen vorbehaltlich vertiefender Untersuchungen

als unverträglich einzustufen. Ausnahmen von einer ungestörten Entwicklung stellen ggf. Uferabschnitte mit offiziellen Einrichtungen des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie offiziell genehmigten Badestellen und Bootslagerplätze dar. Eine maschinelle Strandreinigung wird ebenfalls als unverträglich eingestuft.

6.2.2. Erhalt der Waldlebensraumtypen im Rahmen des Verschlechterungsverbots (LRT 9110, 9130 und 9180) (MB 2)

Im Sinne des Verschlechterungsverbot ist in den Waldlebensraumtypen vorrangig darauf hinzuwirken, dass sich der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten nicht vergrößert, die Strukturvielfalt erhalten bleibt und ein hinreichender Alt- und Totholzanteil vorhanden ist. Die Bewirtschaftung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 5 LWaldG und § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG).

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung haben.

- Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise sowie bestandes- und bodenpfleglich. Die bodenschonende Bewirtschaftung hat insbesondere in den Hang- und Feuchtbereichen eine hohe Bedeutung. Das eingeschlagene Holz ist, um ein flächiges Befahren auszuschließen, über die vorh. Rückegassen abzufahren. Tiefe Fahrspuren sind zu vermeiden. Die Altholznutzung darf mit Rücksicht auf die vorkommenden Altholzbestände nicht über 20% des Vorrates innerhalb eines Zyklus von 10 Jahren betragen. Dabei ist ein ausreichender Erhalt der Restbestockung zu berücksichtigen.
- Verbot flächiger Rückschnitte
- Maßnahmen der Verkehrssicherung beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten gem. § 28b LNatSchG.
- Kein zusätzliches Anpflanzen lebensraumuntypischer Baumarten
- Keine weitere Absenkung bestehender Wasserstände
- Keine Einbringung von Pflanzenschutzmitteln, Kalk und Düngern.
- Verzicht auf Ablagerungen von Gartenabfällen

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

6.3.1. Verbesserung der Waldstruktur (LRT 9110, 9130 und 9180) (MB 3)

Die Waldbewirtschaftung sollte in Anlehnung an die „Handlungsgrundsätze für Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) erfolgen. Durch eine geringe Nutzungsintensität ist der Alt- und Totholzanteil zu erhöhen, so dass sich strukturreiche Wälder mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen ausbilden können.

- Verjüngung

Die Naturverjüngung mit den Arten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft hat Vorrang. Bei erforderlichen Neupflanzungen sollten ausschließlich autochthone und lebensraumtypische Gehölze gepflanzt werden. Dies bedeutet den Verzicht auf die Einbringung von nicht heimischen bzw. nicht lebensraumtypischen Baumarten. Auf Grund des hohen Wilddrucks muss der Jungwuchs bei Verjüngungsmaßnahmen vor Verbiss geschützt werden.

- Erhalt von Altbäumen und Totholz
Belassen von weiteren Habitatbäumen über die gesetzlich geschützten Höhlenbäume hinaus in der Fläche (mind. 4 Bäume/ha)
- Nutzungsverzicht
Die Flächen der Hangwälder und der Bachschluchten sowie die des Feucht- und Sumpfwaldes entsprechen gesetzlich geschützten Biotopen. Diese naturschutzfachlich wertvollen Bereiche sollten vollständig aus der Nutzung genommen und der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden.
Entlang der Hangwälder sollten auch, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht, abrutschgefährdete Bäume zur Förderung der natürlichen Dynamik nicht vorsorglich gefällt werden, sondern in die Tiefe rutschen können.

6.3.2. Verbesserung der Struktur und Förderung der natürlichen Dynamik des Strand- und Steilküstenabschnittes (LRT1220 und 1230) (MB 4)
An der Steilküste abgerutschte Bäume sollen am Hangfuß und im Strandbereich als charakteristische Strukturbereicherung sowie als natürliche Wellenbrecher verbleiben.

6.3.3. Erhaltung der Grünlandflächen (MB 5)
Auf den vorhandenen Grünlandflächen kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln sowie das Absenken der Wasserstände unter das jetzige Niveau zur Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen führen mit negativen Auswirkungen auf Lebensräume von Amphibien. Diese Grünlandbereiche sollten im Rahmen einer extensiven Bewirtschaftung erhalten bleiben. Diesbezügliche Maßnahmen könnten z.B. über Verträge aus dem Vertragsnaturschutz realisiert werden. Dies würde u.a. den Verzicht des Düngeinsatzes und den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln umfassen.

6.3.4. Entwicklung von Salzwiesen (MB 6)
Eine Entwicklung der Grünlandniederung bei Mühlendamm mit Anteilen von Salzwiesenbereichen wäre wünschenswert, aber nur langfristig umsetzbar. Für den hierzu notwendigen Salzwassereinfluss wäre zum einen der Rückbau oder zumindest die Öffnung des Regionaldeiches notwendig und zum anderen müsste vermutlich die Kreisstraße K 99, die die Niederung quert, angehoben werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es weiterer Untersuchungen (hydrologisches Gutachten) und sie ist nur im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens mit Zustimmung aller Eigentümer möglich.

6.3.5. Einrichtung einer Pufferzone (MB 7)
Auf den oberhalb liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, die außerhalb direkt an das FFH-Gebiet angrenzen, sollten großzügig ge-

schnittene extensiv genutzte Grünlandstreifen als Pufferzone eingerichtet werden mit den Zielen:

- Nährstoffeinträge und Einträge von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren
- Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines funktionsfähigen Waldmantels (in den Abschnitten zu den Wald LRT).

Umfang und Zuschnitt für die notwendigen Pufferflächen sind abhängig von den jeweiligen Hangneigungen und Richtung des örtlichen Gefälles. Sollten die Pufferflächen nicht im optimalen Zuschnitt zur Verfügung stehen, können diese Flächen auch durch Knicks oder Gehölzstreifen optimiert werden. Bei der Entwicklung der Pufferzonen sollten u. a. auch die Bedürfnisse von Laubfrosch und Rotbauchunke sowie des Kammmolches berücksichtigt werden.

Die südlich von der Kreisstraße liegende Verlängerung der Grünlandniederung bei Mühlendamm sollte als Verbundachse zum benachbarten Teilgebiet „Horstkoppel“ mit in eine extensive Grünlandnutzung einbezogen werden.

Diesbezügliche Maßnahmen können z.B. über Verträge aus dem Vertragsnaturschutz oder auch über die Anlage eines Ökokontos realisiert werden.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

6.4.1. Bäume mit besondere Wuchsformen (MB 8)

Charakteristisch gewachsene (starkastige Windflüchter, Säbelwuchs usw.) und geringwertige lebensraumtypische Bäume mit besonderen Strukturen sollten weiterhin in größerer Anzahl im Bestand verbleiben.

6.4.2. Bekämpfung von Neophyten (MB 9)

Entlang der Kliffkante und der Bachschluchten kommt es an mehreren Stellen zu kleinen Neophytenvorkommen, die sich vermutlich über Komposteinträge etablieren konnten. So befinden sich im östlichen Teil des FFH-Gebietes an einigen Stellen der Kliffkante kleinflächige Bestände des Japanischen Knöterichs. In der westlichen Bachschlucht wachsen Exemplare des Drüsigen Springkrautes und etwas östlicher dieser Bachschlucht stehen einige Exemplare des Riesenbärenklaus auf einem Grundstück oberhalb der Kliffkante.

Diese noch überschaubaren Vorkommen sollten möglichst frühzeitig bekämpft/beseitigt werden. Die Bereiche des Kliffs und der Bachschluchten sollten regelmäßig auf weitere Neophytenvorkommen kontrolliert werden.

Als Vorsorgemaßnahme sollte Kartoffelrose in den Beeten und Anpflanzungen gemieden werden. Wünschenswert und optimal wäre die Verwendung von heimischem Pflanzenmaterial mit standorttypischen Arten.

6.4.3. Mit der Einrichtung eines Besucherinformationssystems (BIS) könnten sich interessierte Besucher an ausgewählten Stellen über die Besonderheiten und die Schutzwürdigkeit des Gebietes informieren. (MB 10)

6.4.4. Beseitigung des sichtbaren Mülls (MB 11)

Im westlichen Bereich, außerhalb des FFH-Gebietes, befindet sich an einer ehemaligen Bodenentnahmestelle, unweit der Abbruchkante des Steilufers, eine kleine Halde. Der dort abgeladene Aushubboden und Kompost sollte von der Kliffkante entfernt und die Halde aufgegeben werden.

Bei Dollerupholz befinden sich in der östlichen kleineren Bachschlucht Kompostablagerungen sowie Hausmüll und Schrott. Diese Dinge sollten geborgen und fachgerecht entsorgt werden.

6.4.5. Rückbau von baulichen Anlagen (MB 12)

Entlang des Hangwaldes befinden sich mehrere kleine, private bauliche Anlagen (Treppen, Plattformen, u. ä.) aus Holz und Plastikwerkstoffen, die zum Teil sehr abgängig sind. Diese Bauwerke sollten, insoweit keine gültige Baugenehmigung vorliegt, entfernt werden.

6.4.6. Renaturierung von Fließgewässerabschnitten (MB 13)

Im Bereich der Bachschluchten und der Niederungen sollten wasserbaulich veränderte Fließgewässerabschnitte wieder renaturiert werden. Planungen sollten das Ziel haben, das natürliche Wasserregime wieder herzustellen und sich dabei an alte ursprüngliche Bachverläufe orientieren.

Alle die hierzu notwendigen Eingriffe in Verbandsgewässer erfordern grundsätzlich die Abstimmung mit und die Zustimmung durch den Wasser- und Bodenverband sowie ein wasserrechtliches Verfahren.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Da sich der Geltungsbereich dieses Managementplans und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in Privatbesitz befinden, sind für die Umsetzung der Maßnahmen aus Kapitel 6.3. und 6.4., die über das Verschlechterungsverbot hinaus gehen, Verhandlungen mit den jeweiligen Flächeneigentümern und deren Zustimmung erforderlich. Neben dem Ankauf von Flächen, langfristigen Pachten oder die Verwendung von Ausgleichsgeldern sind auch Vertragsnaturschutz, Verträge über Biotopgestaltende Maßnahmen oder Entschädigungen der Nutzungsverzichte, z.B. über die Anlage eines Ökokontos, wichtige Instrumente, das Gebiet nach den naturschutzfachlichen Vorgaben zu schützen und zu entwickeln.

Für die gewünschten Maßnahmen im Bereich der Niederung bei Mühelendamm ist der enge Kontakt mit den Eigentümern und dem Wasser- und Bodenverband ein wichtiger Grundstein für weitere Verhandlungen.

Mit einem Katalog von Fördermöglichkeiten bietet der Naturschutzverein „Obere Treenelandschaft“ allen interessierten Privateigentümern bei der Umsetzung von Maßnahmen seine Hilfe an.

6.6. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist gem. § 27 Abs. 2 LNatSchG die Untere Naturschutzbehörde (UNB).

Die Verantwortung für die vertragliche Nutzung liegt bei den Flächeneigentümern der FFH-Fläche. Der M-Plan soll ihnen dabei unterstützend Möglichkeiten und Grenzen zur Nutzung aufzeigen. Zudem kann zur Absicherung von geplanten Maßnahmen die UNB beratend einbezogen werden.

Das Land S-H bzw. LLUR ist für die Bereitstellung des Besucherinformationssystems (BIS) verantwortlich.

6.7. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen. Hierfür kommen nachfolgende Förder Richtlinien in Frage:

- Maßnahmen der Flächensicherung (Flächenkauf und langfristiger Pacht)
- Vertragsnaturschutz
- Biotopgestaltende Maßnahmen
- Artenschutzmaßnahmen
- Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S+E)

Die jeweils aktuellen Förderrichtlinien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet unter dem Landesportal (Pfad: Landesportal > Themen/Aufgaben > Naturschutz > Fördermöglichkeiten Land) dargestellt.

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden etc.), Stiftungen (öffentlich-rechtl. und privatrechtl.) und gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage. Bei Artenschutzmaßnahmen grundsätzlich und bei Biotopgestaltenden Maßnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts möglich. Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden vorrangig über die Kreise und kreisfreien Städte in SH beantragt.

Darüber hinaus können auch zwischen dem Flächeneigentümer und dem Land SH freiwillige Vereinbarungen mit entsprechenden Endschädigungszahlungen abgeschlossen werden.

Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sowie eine forstliche Förderung gem. GAK sind ggf. einsetzbar.

Weitergehende und sonstige Maßnahmen können grundsätzlich auch als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder über Ausgleichsgelder umgesetzt werden, ferner ist eine Umsetzung von Maßnahmen über die Anlage von Ökokonten möglich.

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Eine Spezifizierung der möglichen Finanzierungen erfolgt ggf. in den Maßnahmenblättern.

Die Kosten für die Umsetzung des Managementplans können derzeit nicht konkretisiert werden, da die Flächenverfügbarkeit und die Bereitschaft der

privaten Flächeneigentümer zur Umsetzung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen den Umfang der durchführbaren Maßnahmen bestimmen.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Am 07.03.2017 fand eine Informationsveranstaltung statt, in diesem Zusammenhang erfolgten auch Einzelgespräche mit privaten Eigentümern. Der erstellte Entwurf des Managementplans wurde den Beteiligten zur weiteren Stellungnahme zur Verfügung gestellt und so weit wie möglich einvernehmlich abgestimmt.

Am 12.07.2017 fand eine abschließende Informationsveranstaltung statt. Zu den Themen „Strand- und Steilküstendynamik“, „Nutzung der Hangwälder“ und „Pufferzonen“ gab es eine unterschiedliche Akzeptanz.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

8. Anhang

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Erhaltungsziele Teilgebiet „Dollerup“

Anlage 3: Maßnahmenblätter

Anlage 4: Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura-2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF)

Karte 1 : Übersicht

Karte 1a : Vereinfachte Übersicht

Karte 2 : Bestand Biotoptypen

Karte 3 : Bestand Lebensraumtypen

Karte 4 : Gesetzlich geschützte Biotope

Karte 5 : Maßnahmen

Karte 6 : Eigentum anonym

Literatur:

Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg und der kreisfreien Stadt Flensburg; Planungsraum Nr. V; MUNF (2002)

MOERHORST-BRETSCHNEIDER (2010): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Gelting

Anlage 1:**Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1140 Vegetationsfreies Schlick, Sand- und Mischwatt
- 1150* Lagunen des Küstenraums (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Ostsee-Fels und –Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia*)
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 Atlantischer, sauer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinum betuli*)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- 1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

b) von Bedeutung:

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die Lebensraumtypen Code 1150*, 1220, 1230, 7140, 7230, 9120, 9190 und 91E0* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen, Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen, Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1210 Einjährige Spülsäume**1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1220)

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1230)

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,

- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen

2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110),
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und dynamischen Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (2110),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen sowie der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtheiden und Feuchtstellen, Gewässer, Dünenheiden oder Gebüsche
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),

- der nährstoffarmen Verhältnisse.

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Erhaltung

- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Besenheide,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und –vermooring,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,

- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- Hang- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung

- der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse
- der charakteristischen pH-Werte
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften wie z.B. Trockenrasen, Heiden, Feuchtheiden, Moore, Wälder.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

(*Molinion caeruleae*)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter/genutzter Pfeifengraswiesen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand),
- bestanderhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligomesotrophen Verhältnisse

- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. kalkreiche Niedermoore), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)

Erhaltung

- der Kalktuffquellen mit ihren Quellbächen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, v.a. im Quelleinzugsgebiet,
- der Grundwasserspannung (insbesondere bei artesischen Quellen),
- der tuffbildende Moose,
- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten Bodenoberfläche und Struktur.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotop, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe

9130 Waldmeister-Buchenwald

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (9120 und 9190)

- naturnaher Buchen-, Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- eines hinreichenden Anteils an Stechpalme und Eibe im Gebiet,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Erhaltung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,

- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

91D0* Moorwälder

Erhaltung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwasser, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltung

- von flachen und stark besonnten (1188), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (1166) fischfreien Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,

- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume u.ä. sowie Lesesteinhaufen (1188) und natürliche Bodenstrukturen (1166),
- geeigneter Sommerlebensräume, wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze u.ä. sowie natürliche Bodenstrukturen (1166),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen,
- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft (1188) von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien (1188).

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und –moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse, insbesondere möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen,
- bestehender Populationen.

2.3. Ziele für Lebensraumtyp und Art von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Lebensraumtypen und der Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) auf feuchten, nährstoffarmen und sauren Standorten (4010) sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Schlenken, Vermoorungen, Gewässer, trockene Heiden, Dünen, Borstgrasrasen, Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Triften,

- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter/genutzter artenreicher Flachland-Mähwiesen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand),
- bestanderhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligo-mesotrophen Gewässern,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren,
- von Saumstrukturen in Randbereichen.

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- der Flensburger Förde als naturnahes Küstengewässer der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch und Grundeln.

Anlage 2:

Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1123-393 „Teilgebiet Dollerup“ mit Ausnahme der marinen Lebensraumtypen und Arten

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für den Teilbereich „Dollerup“ folgende Ziele:

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Ostsee-Fels und –Steilküsten mit Vegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder
- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die Lebensraumtypen Code 1220 und 1230 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1220)

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1230)

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (9120 und 9190)

- naturnaher Buchen-, Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- eines hinreichenden Anteils an Stechpalme und Eibe im Gebiet,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Erhaltung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,

- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung

- von flachen und stark besonnten (1188), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (1166) fischfreien Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume u.ä. sowie Lesesteinhaufen (1188) und natürliche Bodenstrukturen (1166),
- geeigneter Sommerlebensräume, wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze u.ä. sowie natürliche Bodenstrukturen (1166),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen,
- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft (1188) von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien (1188).